

# Aufgaben Zivilrichter erster Instanz

## Allgemeiner Teil

### 4. Beweis erheben

#### Beweisstation

#### **4.1 entscheidungserhebl. Frage = Beweisfrage**

- 1. auf Tatsachen gerichtet - „Schnipselprinzip“**
- 2. Beweislast**
- 3. Darstellung in der Relation**

## Entscheidungserhebliche Frage(n)

- nur auf **Tatsache(n)** gerichtet

wg. Bebringungsgrds. nur die, die von einer der Parteien vorgetragen wurde, möglichst authentisch (wenn möglich z.B. identische Formulierung wie im Schriftsatz der Partei)



Auf diesen Punkt konzentriert sich der Sinn und Zweck der Relation, hier geht der erste Blick des Prüfers hin: **Thema verfehlt?**

## Entscheidungserhebliche Frage(n)



- nur auf **Tatsache(n)** gerichtet

wg. Beibringungsgrds. nur die, die von einer der Parteien vorgetragen wurde, möglichst authentisch (wenn möglich z.B. identische Formulierung wie im Schriftsatz der Partei)

**= Schnipselprinzip!**

**Hier kann nur ein Schnipsel stehen,**

- **der auch in den Schriftsätzen/Urkunden/Protokoll steht**
- **der identisch in der Kl/Bekl./Rep-Station bei der Subsumtion verwendet wurde**
- **der von der Gegenseite bestritten wurde**

# „Schnipsel“ - vom Anfang bis ans Ende

Siehe AT 2.5 Arbeitstechnik I

Siehe AT 3.5 Arbeitstechnik II

AT 3.5 Arbeitstechnik IIIa

Schriftsätze,  
Urkunden,  
Protokoll

Lösungsschema Gutachten  
orientiert am Begehren  
(Klageantrag)

Prinz & Niederding  
Rechtsanwälte

Landgericht Oldenburg  
Elisabethstr. 7  
26135 Oldenburg

Vechta, den 15.04.2006

In dem Rechtsstreit  
K-GmbH J. Z-GmbH

trage ich für meine Manc  
Anlässlich des Telefonat  
dem Zeugen Müller hat  
geeignet.

Beweis: Zeugnis Schulz, n.

Auf dem Konto der Klägerin ist bislang kein Betrag in Höhe von 20.291,97 €  
gutsgeschrieben worden. Die vorgelegte Durchsicht des Überweisungsträgers  
wurde nicht von der Bank gegengezeichnet. Es wird deshalb bereits bestritten,  
dass der Betrag von dem Konto der Beklagten abgebucht wurde.

Prinz, Rechtsanwalt

Klägerstation	Beklagtenstation	Replikstation	Duplikation	Beweisstation
1. AGL				
a) anspruchsbegr. Voraussetzungen	a) Vortrag zu anspruchsbegr. Voraus.			
aa) Voraussetzung A				
Tatsachenvortrag a d. Kl. hierzu	Ist Tatsache streitig ?			
bb) Voraussetzung B				
Tatsachenvortrag b d. Kl. hierzu	Ist Tatsache streitig ?			
b) keine Einwendungen	b) Vortrag zu Einwendungen	Vortrag d. Kl. zu Einwendungen		
	aa) Einwendung A			
	(1) Voraussetzung X			
Nur prüfen, wenn schon Tatsachenvortrag d. Kl. o. nicht bestrittener Tatsachenvortrag d. Bekl. hierzu durchgreift	Tatsachenvortrag x d. Bekl. hierzu	Ist Tatsache streitig ?		
	(2) Voraussetzung Y			
	Tatsachenvortrag y d. Bekl. hierzu	Ist Tatsache streitig ?		
	bb) Einwendung B			
	Wie (1) ff.			
	cc) keine Gegennorm zur Einwendung	Gegennorm zur Einwendung		
	Nur prüfen, wenn schon Tatsachenvortrag d. Bekl. o. nicht bestrittener Tatsachenvortrag d. Kl. hierzu durchgreift	Voraussetzung Z		
		Tatsachenvortrag z d. Kl. hierzu	Ist Tats. str.?	
c) keine Einreden	c) Vortrag zu Einreden	Vortrag d. Kl. zu Einreden		
wie bei Einwendungen	wie b) aa) ff.	wie bei Einwendungen		
	cc) keine Gegennorm zur Einrede	Gegennorm zur Einrede		
	Wie bei Einwendung	Wie bei Einwendung	Ist Tats. str.?	
2. AGL (u.U. aufgrund Hilfsvorbringens)				

1. entscheidungserhebl. Fragen

u. U. müssen mehrere str. Tat sachen kumulativ oder alternativ „festgestellt“ werden => Beweisfragen formulieren

2. Beweisbedürftigst. bezogen auf jede Beweisfrage getrennt prüfen

3. Beweisantrag bezogen auf jede Beweisfrage

4. Beweiswürdigung bezogen auf jede Beweisfrage getrennt prüfen

5. Gesamtergebnis unter Einbeziehung aller Beweisfragen

Falls ansonsten Schlüssigkeit (+) und keine GegenN „unstreitig“ (+)

Tat sachen kumulativ oder alternativ „festgestellt“ werden => Beweisfragen formulieren

Die Schnipsel sind identisch!  
möglichst sogar von der Wortwahl